

Ausbrechen aus dem «3a-Gefängnis»



Von Dr. Gérard Fischer
Inhaber Fischer Horizon AG

Verschiedene Medien warnen in der letzten Zeit vor einem «3a-Gefängnis», monieren «mittelmässige 3a-Fonds» oder beklagen sich über hohe Gebühren. Dadurch verunsichern sie Sparer, die deshalb vielleicht nichts tun und so Rendite verschenken. Wenn man jedoch ein paar wenige Grundsätze beachtet, kann man einiges an Geld sparen und sein Alterseinkommen aufbessern.

1. *Ab einem Jahreseinkommen von 75'000 Franken lohnt sich die 3. Säule fast immer:* Wenn Sparer in die 3. Säule einzahlen, können sie den einbezahlten Betrag von den Steuern abziehen. Auch die Erträge und das Vermögen werden nicht besteuert; erst die Kapitalauszahlung unterliegt einer Besteuerung (allerdings zu einem tieferen Steuersatz). Die eingesparten Steuern führen zu einer unschlagbaren «garantierten» Rendite. Wie gross die Ersparnis in der 3. Säule effektiv ist, hängt vom Grenzsteuersatz ab. Dieser liegt für Ehepaare (ausser in Genf und Zug) bzw. Alleinstehende ab einem Jahreseinkommen von 75'000 Franken bei mindestens 15 bzw. 20% und steigt für höhere Einkommen rasch auf bis zu 40 bzw. 42%.

2. *Höhere Zinsen:* In der 3. Säule bezahlen die meisten Banken einen Jahreszins von 0,3% oder mehr. Das ist nicht viel, aber immerhin noch besser als bei einem normalen Sparkonto. Sparer, die auf ihrem 3a-Konto weniger erhalten, sollten den Anbieter wechseln.

3. *Ein 3a-Konto kann jederzeit gewechselt werden:* 3a-Gelder sind nicht «gefangen». Sie können jederzeit auf ein anderes 3a-Konto übertragen werden. Nach der Eröffnung des neuen Kontos kann das angesparte Kapital vom bestehenden Konto transferiert werden. Dabei sind natürlich allfällige Kündigungsfristen zu beachten.

4. *Verpfändung der 3. Säule auflösen:* Beim Abschluss einer Hypothek empfehlen Banken oft eine indirekte Amortisation über die 3. Säule und eine entsprechende Verpfändung des 3a-Kontos. Weil die Bank aber bereits das Haus als Sicherheit hat und es durch die Verpfändung keine tieferen Zinsen gibt, sollten Hypothekarschuldner auf eine Verpfändung der 3. Säule verzichten. Erst nach Aufhebung der Verpfändung lässt sich das Konto verschieben.

5. *«Ausbruch» alle 5 Jahre ohne Nachteil:* Der reguläre Bezug der Säule 3a ist frühestens 5 Jahre vor dem regulären Pensionierungsalter möglich. Ein Vorbezug ist in der Regel auch für den Kauf von Wohneigentum oder zur Amortisation einer Hypothek möglich, dies jedoch nur alle 5 Jahre. Weil der grösste Steuervorteil bei der Einzahlung anfällt und die Schuldzinsen der Hypothek grösser sind als die Verzinsung auf dem 3a-Konto, lohnt sich der regelmässige Vorbezug für die Amortisation. Über diese zeitliche Staffelung lässt sich auch die Steuerprogression brechen. Wer es genau wissen will, muss jedoch nachrechnen.

6. *Wertschriftensparen – ja, aber:* Lohnt sich Wertschriftensparen in der 3. Säule? Im Prinzip ja, aber... wenn die Kosten nicht wären. Der lange Anlagehorizont spricht klar für Wertschriftensparen. Im Vergleich zum Sparkonto

hat sich Wertschriftensparen über lange Zeit fast immer gelohnt. Anlagen ausserhalb der 3. Säule können jedoch wesentlich günstiger erfolgen, weil dort das Angebot grösser ist. Wenn zusätzlich zur 3. Säule noch Geld für Vermögensanlagen vorhanden ist, kann dies in kostengünstige Fonds (z.B. ab 0,15% p.a.) in einem Depot ohne Depotgebühren angelegt werden. Im 3a-Konto bleibt dann das relativ gut verzinste Sparkapital, so dass die kombinierte Anlage ausgewogen bleibt.

Einfaches Rezept, um aus dem «Gefängnis» auszubrechen

Eine Standardlösung gibt es nicht, weil Einkommen, Steuern, Vermögen, Familie, Risikobereitschaft etc. zu verschieden sind. Ein einfaches Rezept für die private Vorsorge kann jedoch wie folgt aussehen:

1. *Wahl einer Bank* deren Verzinsung auf dem 3a-Konto in der oberen Hälfte der Anbieter liegt; nötigenfalls die Bank wechseln.

2. *Jährliche Einzahlung* des maximal möglichen Betrags in das 3a-Konto ohne Wertschriftenanlagen.

3. *Alle 5 Jahre Vorbezug* zur Amortisation der Hypothek oder Eröffnung eines zusätzlichen 3a-Kontos, um den Kapitalbezug zeitlich zu staffeln.

4. *Anlage der freien Gelder* z.B. in ein diversifiziertes Aktienportfolio mit günstigen Indexfonds oder aktiven Aktienfonds, die einen vergleichbaren Indexfonds deutlich schlagen. Je nach Kenntnis und Vorlieben können zusätzlich Investitionen in High Yield, Immobilien, alternative Anlagen o.a. getätigt werden. Die Risikosteuerung erfolgt in erster Linie mit dem Entscheid, wieviel der gesamten Investitionssumme in risikoreichere Anlagen fliessen soll.

Überschlagsmässig nachrechnen lohnt sich auch bei der 3. Säule; und auch hier gelten die «Acht Gebote der Geldanlage» (vgl. Private Q2 2017).

gerard.fischer@fischerhorizon.ch
www.fischerhorizon.ch